

LEEZDER DÖRPSCHOOl



LASS UNS GEMEINSAM VIEL BEWEGEN!

Sportfreundliche
Schule



Leezder Dörpschool
Grundschule Leezdorf
Berer Weg 12
26529 Leezdorf
Tel: 04934 1666
Fax: 04934 4476
E-Mail: verwaltung@gs-leezdorf.de



Wichtige Elterninformation zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes

Bitte lesen Sie die Hinweise in Ruhe durch und geben Sie die zu
unterschreibende Abschnitte über Ihr Kind an den/die
Klassenlehrer/in Ihres Kindes zurück.

Danke!

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Liebe Eltern,

wir möchten Sie heute um Ihr Einverständnis bitten, dass Fotos oder Videos Ihres Kindes im Rahmen schulischer Aktivitäten veröffentlicht werden dürfen.

Unsere Schule beteiligt sich regelmäßig an besonderen Projekten, Veranstaltungen und Aktionen. Diese möchten wir gerne dokumentieren und einer breiteren Öffentlichkeit zeigen – zum Beispiel:

- auf unserer Schulhomepage
- in der örtlichen Presse (z. B. *Ostfriesischer Kurier*, *Ostfriesische Nachrichten*)
- auf Internetseiten unserer schulischen Partner (z. B. Förderverein oder Bildungseinrichtungen)
- in regionalen Medien oder anderen schulbezogenen Veröffentlichungen (z. B. Beiträge bei Schulwettbewerben, Projektportalen, Pressemitteilungen)

Die gezeigten Bilder oder Videos entstehen bei Schulfesten, Ausflügen, Projekttagen oder im Unterricht. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Darstellungen stets respektvoll und kindgerecht sind. Die Aufnahmen werden ohne Namensnennung veröffentlicht, es sei denn, Sie stimmen einer namentlichen Erwähnung ausdrücklich zu.

Wenn Sie mit der Verwendung von Bildmaterial Ihres Kindes einverstanden sind, helfen Sie uns, das Schulleben sichtbar zu machen – für andere Eltern, für unsere Region und vor allem: für die Kinder selbst, die mit Stolz auf ihre Aktivitäten blicken können.

Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung unten aus und geben Sie sie zeitnah bei der Klassenleitung ab.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Kirstin Rehfeldt, Rektorin

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videos meines/unseres Kindes im Rahmen schulischer Aktivitäten aufgenommen und veröffentlicht werden dürfen – zum Beispiel auf der Homepage der Leezder Dörpschool, in der Tagespresse (z. B. *Ostfriesischer Kurier*, *Ostfriesische Nachrichten*), auf Internetseiten schulischer Partner oder in weiteren schulbezogenen Medien.

Nein, ich/wir bin/sind nicht einverstanden mit der Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos meines/unseres Kindes im Rahmen schulischer Aktivitäten.
(Diese Entscheidung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.)

Datum:..... Unterschrift:

Informationen zur Entschuldigungspraxis an der Leezder Dörpschool

Liebe Eltern,

wir bitten Sie zu Beginn des Schuljahres diese Information zur Kenntnis zu nehmen:

Alle Schüler sind nach § 58 NSchG verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Unterrichtsversäumnisse werden in jedem Fall im Kopfteil der Zeugnisse als entschuldigt oder unentschuldigt ausgewiesen. Verantwortlich für die Feststellung entschuldigter oder unentschuldigter Abwesenheit von Schülern ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Bei Abwesenheit durch Krankheit ist dies über krankmeldung@gsleezdorf.de (IServ) zu melden.

Gehen keine Entschuldigungsschreiben ein, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Bei häufigen Fehlzeiten ist die Schule berechtigt ein ärztliches Attest einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen
Kirstin Rehfeldt, Rektorin

.....

Name des Kindes: Klasse:

Ich habe das Informationsschreiben mit Hinweisen zur künftigen Entschuldigungspraxis an der Leezder Dörpschool zur Kenntnis genommen.

Datum:..... Unterschrift:

Hitzefrei

Liebe Eltern,

wir sind eine Verlässliche Grundschule, das bedeutet u. a., die Eltern können sicher sein, dass ihre Kinder *verlässlich* von 7.45 Uhr – 12.55 Uhr in der Schule sind.

Ich benötige daher von Ihnen Ihre Einverständniserklärung, dass wir Ihr Kind nach Hause schicken dürfen, wenn es z. B. zu heiß ist, um vernünftigen Unterricht durchführen zu können. (RdErl. d. MK vom 20.08.2005, Abs. 4.2.1)

Die Eltern der Kinder der 1. + 2. Klasse würden wir dann dennoch telefonisch informieren, ebenso die Betreuungskinder. Die Betreuung als solche wird auch an diesen Tagen von der Schule gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Kirstin Rehfeldt, Rektorin

.....

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

im Fall von *hitzefrei* nach Hause entlassen wird.

Datum:..... Unterschrift:

Auszug aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG, §33-§36)

§ 33 Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind unter anderem:

- Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, wie z. B. Kindergärten, Kinderhorte und Schulen. Diese Einrichtungen unterliegen besonderen Vorschriften des Infektionsschutzes, da dort viele Kinder in engem Kontakt miteinander stehen.

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

- Kinder, die an bestimmten übertragbaren Krankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten oder Durchfallerkrankungen leiden, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Gleiches gilt bei Verdacht auf eine solche Krankheit oder bei bestimmten Krankheitserregern (z. B. Noroviren, Salmonellen).
- Auch Haushaltsangehörige mit ansteckenden Krankheiten können zur zeitweisen Fernhaltung vom Schulbesuch führen.
- Die Schule ist verpflichtet, Verdachtsfälle und Ausbrüche dem Gesundheitsamt zu melden.
- Ein ärztliches Attest oder eine Zustimmung des Gesundheitsamts ist ggf. erforderlich, bevor das Kind wieder die Schule besuchen darf.

§ 36 Hygienevorgaben für Gemeinschaftseinrichtungen

- Schulen sind verpflichtet, innerbetriebliche Hygienepläne zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.
- Diese Pläne sollen Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von Infektionskrankheiten enthalten (z. B. Händehygiene, Umgang mit Erkrankten, Reinigung von Sanitärräumen).
- Die Einhaltung dieser Pläne kann vom Gesundheitsamt überprüft werden.

.....

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe die Informationen gemäß §§ 33–36 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen zur Kenntnis genommen.

Datum:..... Unterschrift:

**Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen,
RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – Gültig ab 01.01.2022,
Zusammenfassung für Schulen in Niedersachsen**

1. Verbot des Mitbringens von Waffen

Jegliche Waffen im Sinne des Waffengesetzes dürfen nicht in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitgebracht oder geführt werden. Dazu zählen u. a. Butterflymesser, Einhandmesser mit Klinglänge über 12 cm, Schusswaffen, Schlagringe, Stahlruten und Totschläger.

2. Verbot gleichgestellter und waffenähnlicher Gegenstände

Auch Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, Gassprühgeräte (z. B. Pfefferspray), Hieb- und Stoßwaffen, Küchenmesser und Laserpointer sind verboten.

3. Soft-Air- und Spielzeugwaffen

Soft-Air-Waffen (bis 0,5 Joule Bewegungsenergie) sowie echt aussehende Spielzeugwaffen sind in der Schule ebenfalls untersagt.

4. Absolutes Verbot auch für volljährige Schülerinnen und Schüler

Auch volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen keine Waffen oder verbotenen Gegenstände mitbringen – selbst nicht mit Waffenschein oder für erlaubnisfreie Waffen.

5. Verbot von Munition und gefährlichen Stoffen

Munition aller Art, Feuerwerkskörper, Schwarzpulver oder andere gefährliche Chemikalien dürfen nicht mitgeführt werden.

6. Ausnahmen nur im Einzelfall

Ausnahmen vom Verbot kann nur die Schulleitung genehmigen – zum Beispiel im Zusammenhang mit Theateraufführungen, Hauswirtschaft oder sportlichem Unterricht.

7. Belehrungspflicht und Sanktionen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres über den Waffenerlass belehrt werden. Verstöße gegen den Erlass können zu erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen führen.

8. Informationspflicht gegenüber Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten bei der Aufnahme in die Schule – insbesondere in Klassenstufe 1 oder 5 – eine Kopie dieses Erlasses.

.....

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe die Informationen zum Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen zur Kenntnis genommen.

Datum:..... Unterschrift:

Schulordnung der Leezder Dörpschool

Damit wir uns in der Schule alle wohlfühlen, sicher sind und gut lernen können, gibt es ein paar wichtige Regeln. Sie helfen uns, rücksichtsvoll und freundlich miteinander umzugehen.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.05 Uhr und endet um 12.55 Uhr. Ab 7.45 Uhr dürft ihr in euren Klassenraum gehen. Wer früher kommt, wartet auf dem Schulhof. Wenn ihr das Schulgelände betreten habt, verlasst es nicht mehr bis Schulschluss.

Wenn du mit dem Fahrrad kommst, steige am Schultor ab. Schiebe dein Fahrrad zum Ständer und stelle es ordentlich ab und schließe es ab. Auf dem Schulhof wird nicht Fahrrad gefahren und nicht im Fahrradstand gespielt.

Bei Regenspauzen bleibt ihr im Klassenraum.

Wir achten darauf, nichts kaputt zu machen oder zu beschmutzen. In der Pausenhalle und unter dem Vordach wird nicht getobt – dort ist es zu rutschig. Wenn es nass ist, bleibt ihr bitte auf dem gepflasterten Teil des Hofes. Ist der hintere Hofteil abgesperrt, geht ihr nicht über die Kette!

Die Toilette ist kein Spielplatz. Wir gehen alleine, erledigen unser Geschäft, spülen und waschen uns die Hände. Wir verlassen die Toilette sauber.

Während der Schulzeit bleibt ihr auf dem Schulgelände.

Spielgeräte nutzen wir sorgsam und vorsichtig. Fußball wird nur auf der Rasenfläche gespielt. Wenn der Ball auf die Straße fliegt: Holt ihn nicht selbst, fragt eine Lehrkraft. Am Ende der Pause bringen wir das Spielzeug zurück. Spielzeuge werden nicht versteckt oder vergraben.

Wir benutzen die Stopp-Regel, wenn uns etwas zu viel wird. Wenn es Streit gibt, sprechen wir mit einer Lehrkraft oder den Klassensprecher. Wir schlagen uns nicht.

Wenn es klingelt, zieht ihr Hausschuhe an. Wascht euch die Hände, bevor ihr in den Unterricht geht. Auf den Fluren und in den Klassenräumen rennen wir nicht und toben nicht.

Hängt eure Jacken, Mützen, Schals und Handschuhe ordentlich an die Garderobe. Schuhe stellt ihr ordentlich in die Regale.

Auf dem Schulhof werfen wir nicht mit Schneebällen, Steinen oder Stöcken – das ist zu gefährlich!

Wenn jemand sich nicht an die Regeln hält: Dann reden wir darüber. Je nachdem, was passiert ist, werden wir dann auch erzieherisch eingreifen.

Wenn ihr euch an diese Regeln haltet, macht das Lernen und Spielen in der Schule viel mehr Spaß – für euch und für alle anderen auch.

Kirstin Rehfeldt, Rektorin

.....

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen:

Datum:.....

.....
Unterschrift des Kindes

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zahnärztlicher Dienst, Amt für Gesundheitswesen



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten, denn „**Gesunde Zähne ein Leben lang**“ sind ein erreichbares Ziel.

Daher führt die Zahnärztin unseres Teams in den Schulen des Landkreises zahnärztliche Untersuchungen durch. Gesetzliche Grundlage dieser Maßnahme ist der § 21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen/ Gruppenprophylaxe).

Die zahnärztliche Untersuchung findet regelmäßig in den Einrichtungen statt und ist für Sie kostenfrei. Die genauen Termine werden über Aushänge in Ihrer Schule rechtzeitig bekannt gegeben. Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxebedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet. Über das Untersuchungsergebnis werden Sie schriftlich informiert. Zudem tragen die Untersuchungen im vertrauten Umfeld der Schule dazu bei, das die Kinder auf zukünftige Zahnarztbesuche vorbereitet werden und diese positiv erleben.

Damit Ihr Kind an dieser freiwilligen zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen kann, unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung. Diese Erklärung gilt für die Verweildauer Ihres Kindes in dieser Schule und kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden (s. Angaben auf der Rückseite).

Die Untersuchung und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den geltenden Datenschutzbestimmungen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Petra Claaßen
Zahnärztlicher Dienst, Amt für Gesundheitswesen
Extumer Weg 29, 26603 Aurich
Tel. 04941-165304

Einwilligungserklärung

Schule		
Name	Vorname	Geburtsdatum

JA Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind während seiner Schulzeit in der oben genannten Einrichtung an den zahnärztlichen Untersuchungen teilnimmt. Diese Erklärung kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden.

NEIN Mein Kind soll an der Untersuchung nicht teilnehmen.

Ort	Datum	Unterschrift der/des Sorgeberechtigten
-----	-------	--